

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Seitungs-Preis:
Durch die Post vierteljährlich Mk. 1,50, mit „Dresdner Fliegende Blätter“ Mk. 1,90, für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf. mit Wochblatt 60 Pf. für Oester.-Ung. viertelj. fl. 1.80 resp. 2.16 Deutsche Preisliste: Nr. 4013, Dester. 2889

Als Confirmations-Geschenke
empfehle:
Remonteur-Uhren von Mk. 10,00,
Silberne Herren-Uhren von Mk. 14,00.

G. Smy,
geopr. Uhrmacher,
Moritzstr., Ecke König-Johann-Str.

Goldene Damen-Uhren von Mk. 24,00 an
Uhrketten in überraschender Auswahl zu auffallend billigen Preisen.
Führe nur die besten Fabrikate und leiste für jede Uhr eine streng reelle 3jährige Garantie.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Abonnements-Einladung

Unsere geschätzten Post-Abonnenten ersuchen wir, das Abonnement auf die „Neuesten Nachrichten“ pro 2. Quartal 1895 möglichst sofort erneuern zu wollen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die „Neuesten Nachrichten“ sind die verbreitetste, billigste u. reichhaltigste Tages-Zeitung Dresdens.

Das Post-Abonnement beträgt vierteljährl. nur **1 M. 50 Pf.** mit dem Wochblatt „Dresdner Fliegende Blätter“ **1 M. 90 Pf.**

Die „Neuesten Nachrichten“ sind königstreue, politisch unabhängig und treten in unerschrockener Weise für die Interessen der Allgemeinheit ein.

Bestellungen nehmen alle Postämter u. Landbriefträger entgegen.

einer Begünstigung des Verzehrs von ausländischem Getreide, die bekannten Beschlässe über Zucker- und Branntweinsteuer, Währungsverhältnisse, Eisenbahntarife, Rentengüterbildung und Resolution für die Erweiterung des Credits, welche am Mittwoch angenommen worden sind. Dieselben betreffen für den Personalcredit die Bildung eines Landescreditinstituts im Anschluss an die Behandlung zur Förderung des Genossenschaftscredits, die Bildung eines staatlichen Meliorationsfonds, sowie für den Realcredit, eine möglichst ausgedehnte Umwandlung künftiger, nicht amortisierbarer und hochverzinslicher Privathypotheken in billigeren, unkündbaren, mit Staatsamortisation verbundenen Anstaltscredit und zu diesem Zwecke eine anderweitige Regelung der Beleihungsgrenze für Landbesitzer und gleichwertige öffentliche Creditanstalten unter Mitwirkung des Staatscredits. Der Credit dieser Anstalten ist auch für den kleineren Grundbesitz möglichst zugänglich zu machen.

Hierauf schloß der Kaiser die Verhandlungen des Staatsraths mit folgender Ansprache:

Meine Herren!

Nach achtjähriger angestrengter Berathung sind Sie nunmehr an den Schluss Ihrer Verhandlungen gelangt. Wenn auch das Ergebnis derselben hochgespannten Erwartungen vielleicht nicht überall befriedigen mag, so ist es doch für die Aufgabe Meiner Regierung, alle wirksamen Mittel anzuwenden, um der Nothlage der Landwirtschaft Hilfe zu bringen, von hoher Bedeutung, daß auf diesem Gebiete durch Ihre Verhandlungen die Grenzen des Erreichbaren klarer erkennbar geworden sind. Die erschöpfende Erörterung der allseitig anerkannten Nothlage der Landwirtschaft, ihrer Ursachen, ihres Umfangs und ihrer Folgen, sowie die sorgfältige Prüfung aller Mittel, welche bisher in der Debatte über oder im Laufe Ihrer Verhandlungen für die Abhilfe in Frage gekommen sind, bilden eine werthvolle Unterlage für die weiteren Entschlüsse Meiner Regierung. Die Sachkunde und die praktischen Erfahrungen, welche in Ihrer Mitte vertreten und bei Ihren Beratungen zum Ausdruck gekommen sind, geben Mir die besondere Gewähr, daß die Vorschläge, welche das Ergebnis Ihrer Verhandlungen sind, sich auch bei den weiteren Erwägungen seitens Meiner Regierung zweckentsprechend und durchführbar erweisen werden. Solche Mittel aber, deren Anwendung auch von Ihnen als ungeeignet für die Erreichung des Zweckes, als praktisch nicht ausführbar oder als gefährlich für die Erhaltung der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung erkannt und widerrathen sind, wird Meine Regierung um so unbedenklicher aus dem Kreise Ihrer Erwägungen ausschließen können. Es ist Meine Absicht, die weiteren Entschlüsse unverweilt herbeizuführen.

Zum Schluss erlaube Ich Sie, Meine Herren, an Ihrem Theil dafür zu sorgen und in den Ihnen zugänglichen Kreisen des Landes die Auffassung zu verbreiten, daß, wenn künftig ähnliche Fragen, wie gegenwärtig die Nothlage der Landwirtschaft und die Mittel zu ihrer Abhilfe, auch auf anderen Gebieten die Gemüther erregen, zunächst Meine Regierung angegangen werde, um das zur schleunigen Abhilfe Geeignete zu veranlassen. Es ist Meine Absicht, in solchen Fällen unterzüglich Selbst in die Erwindung der erforderlichen Maßnahmen einzutreten und nöthigenfalls den Staatsrath zur Berathung derselben zu berufen.

Ich schreibe nunmehr die Verhandlungen und sage Ihnen Allen, Meine Herren, Meinen königlichen Dank!

In der kaiserlichen Rede beanspruchten besonders die Schlusssätze das allgemeine Interesse. Aus ihnen spricht wiederum die warme landesväterliche Fürsorge, mit der der Kaiser alle das Volk bewegenden Fragen verfolgt, und der feste Wille, feinerseits die Initiative zu ergreifen, wo immer ein staatliches Eingreifen zweckdienlich und erforderlich erscheint. Zugleich aber warnt der Kaiser vor aufreizenden Agitationen und spricht die Mahnung aus, wenn künftig ähnliche Fragen, wie der Nothstand der Landwirtschaft, die Gemüther erregen, die Regierung anzugehen, um das zur schleunigen Abhilfe Geeignete zu veranlassen. Es sind dies goldene Worte, die wiederum beweisen, eine wie hohe Auffassung der Kaiser von seinen Herrscherpflichten hat und wie ernst er es mit der Erfüllung derselben nimmt.

Geschäften in dieser Zeit der wirtschaftlichen Depression kaum im Stande wäre, eine neue Belastung auf sich zu nehmen. Zahlreiche selbstständige wirtschaftliche Existenzen würden zu Grunde gehen und damit wieder ein achtungswerther Bestandtheil des Mittelstandes abgedrückt und dem Proletariat in die Arme getrieben werden. Aus all diesen socialpolitischen, wirtschaftlichen und sittlichen Gründen muß heute schon das bierintendende Publikum — und das ist die weitaus große Majorität des deutschen Volkes — in erster Linie aber der Gastwirthschaftsstand — seine Stimme erheben, um die leitenden Kreise zu überzeugen, welche Gefahren die Erhöhung der Biersteuer in sich birgt und welchen Widerstand eine solche in den weitesten Kreisen finden würde.

Deutscher Reichstag.

66. Sitzung am 21. März. 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht der Etat des Allgemeinen Pensionsfonds.

Abg. Pachnicke (freil. Bg.) wünscht Ausdehnung des Gesetzes von 1893 auch auf die Militärbesoldungen, speciell auf diejenigen, welche die Feldzüge mitgemacht haben.

Generallieutenant v. Spig: Die Militärverwaltung wird dieser Anregung gern folgen und die Sache erwägen.

Der Etat wird sodann genehmigt. Ganz debattelos wird der Etat des Invalidenfonds erledigt.

Es folgt der Etat der Reichs-Justiz-Verwaltung.

Abg. Wasser mann (nat.-lib.) richtet verschiedene Anfragen an die Regierung: so ob schon Vorarbeiten gemacht seien für ein Gesetz betr. Erziehung verwaarloster und verdrückter Kinder, ferner betr. den Stand der Arbeiten für das bürgerliche Gesetzbuch. Ferner wünscht Redner Heraushebung des Strafmindestalters von 11 auf 14 Jahre.

Staatssecretär Rieberding stimmt den Forderungen des Vordröners zu, kann aber den Zeitpunkt der Regelung dieser Sache noch nicht bestimmen, da er von der Regelung des Vormundschaftsrechts abhängt. Redner fährt dann fort: Was das bürgerliche Gesetzbuch anlangt, so kann ich nur bekräftigen, was ich im Vorjahre sagte: Das 4. der 5 Bücher, das Familienrecht, ist bereits im October fertiggestellt worden. Auch das 5. und letzte Buch, das Erbrecht, ist vor einigen Wochen bereits beendet worden und wird Ihnen nach der notwendigen Rection bald nach Osnern zugehen können. Die Gesamtredaction wird voraussichtlich noch den Sommer in Anspruch nehmen, aber im October werden wir voraussichtlich das ganze Werk sachlich und formell vollendet vor uns haben. Es handelt sich dann nur noch um das Einführungsgezet. Ich hoffe, auch diese Arbeit wird noch vor Schluss des laufenden Jahres fertig sein und dem Bundesrath zugehen können. Wenn Reichstag und Bundesrath bei Prüfung des Gesetzbuches nur nach wirtschaftlichen, politischen und socialen Grundfragen vorgehen, also auf eine Prüfung aller Einzelheiten verzichten, so würde bei Ablauf der nächsten Session der Reichstag wohl zu einem Beschluß über das bürgerliche Gesetzbuch gelangt sein. Es liegen dringende Momente vor, diesen Verlauf der Sache erwünscht erscheinen zu lassen. In unmittelbarem Anschlusse an das bürgerliche Gesetzbuch würden dann noch einige andere gesetzgeberische Fragen zu revidiren sein, so eine einheitliche Zwangsvollstreckung und eine einheitliche Grundbuchordnung, ferner eine Regelung der Rechte der Pfandbriefgläubiger von Hypotheken-Anstalten, sowie eine Revision der Civilproceßordnung und des Handelsgesetzbuches. Die Arbeiten hierzu sind schon seit längerer Zeit im Gange. Endlich bedarf es noch einer Regelung des Verjährungsrechts.

Abg. v. Strombeck (Centr.) befürwortet folgende Resolution: Die Regierungen zu ersuchen, eine für das Gebiet des deutschen Reiches gemeinsame Amtsstelle einzurichten, welcher 1. von den zuständigen Behörden der Bundesstaaten hinsichtlich aufgeführter Leichname unbekannter die zur Feststellung der Persönlichkeit dieser Verstorbenen dienlichen Mittheilungen gemacht werden müssen und welcher 2. hinsichtlich vermählter Personen, deren Ableben vermuthet wird, die zur Ermittlung des Verbleibes solcher Personen dienlichen Mittheilungen von den zuständigen Behörden in den geeigneten Fällen gemacht werden müssen und an Privatpersonen gemacht werden können.

Abg. Bachem (Ctr.) tritt für die Einführung der „Bedingten Verurtheilung“ ein, mit der in Belgien bereits praktische Erfahrungen gemacht worden seien. Der Reichstag müsse dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Staatssecretär Rieberding: Auch im Reichsjustizamt wird diese Frage seit längerer Zeit lebhaft erwogen. Freilich denken wir nicht so optimistisch darüber, denn die Sache ist mit viel Schwierigkeiten verknüpft. In Deutschland liegen mit seiner weiten Ausdehnung so ganz andere Verhältnisse vor als in Belgien. Ich meine, wir werden damit noch warten müssen. Sie werden diese unsere abwartende Stellung richtig beurtheilen, wenn Sie erwägen, wie sehr jetzt schon unsere Justizverwaltung mit dringenden Aufgaben belastet ist.

Abg. Groeber (Ctr.) will in der Concursstatistik die rückfälligen Concurse besonders bemerkt wissen. Fragen müsse er sodann den Staatssecretär, wie es mit dem Entwurf gegen den unlauteren Wettbewerb stehe.

Staatssecretär Rieberding: Der Bundesrath hat bereits eine Statistik über die Concurrenzen beschlossen, welche bereits einen großen Umfang annimmt. Der Herr Vordröner wolle diese Statistik abwarten. Der Entwurf, betr. den unlauteren Wettbewerb, ist zu einem definitiven Beschluß noch nicht gebracht, so daß er an den Bundesrath noch nicht gelangen konnte. Aber die Sache wird durchaus gefördert. Ob sie in dieser Session noch an den Reichstag kommen kann, wird ganz von dem Gang der Verhandlungen im Bundesrath abhängen.

Abg. v. Salisch (cons.) wiederholt seine bereits bei der vorjährigen Etatberathung vorgebrachten Wünsche nach Vereinfachung der Staatsamtsformulare.

Staatssecretär Rieberding: Bezüglich der vorjährigen Wünsche des Vordröners ist bei den angelegten Revisionen auf dieselben Rücksicht genommen. Vielleicht gelingt es ihm, zunächst die preussische Regierung von der Nothwendigkeit der von ihm gethätigten Änderungen zu überzeugen. Werden diese dort eingeführt, so ist Aussicht vorhanden, sie auch in den übrigen Bundesstaaten durchzuführen.

Auf eine Anregung des Abg. Spahn (Centr.) bemerkt Staatssecretär Dr. Rieberding, daß dem Hause eine Denkschrift über die mit der bedingten Verurtheilung gesammelten Erfahrungen vorgelegt werden soll.

Gingefahrt.

Der Staatsrath ist am Donnerstag geschlossen worden, nachdem er vorher eine Resolution angenommen hatte, welche eine entchiedene Ablehnung des Antrages Kanig und anderer in dieser Richtung sich bewegender Vorschläge enthält. Es ist also gekommen, wie allgemein vorausgesetzt wurde, und auch die Gründe, welche für den Staatsrath maßgebend waren, sich gegen den Prohibitiv-Antrag zu erklären, sind in ihren wesentlichen Punkten von uns bereits wiederholt dargelegt worden. Die Resolution lautet:

Die Vorschläge, welche eine unmittelbare Einschränkung auf den Verzehrs des Getreides durch Eingreifen des Staats in den Handel bezwecken, sind als unzulässig und, wenn sie durchführbar wären, hinsichtlich der Erreichung des Ziels einer allgemeinen, gleichmäßigen Preissteigerung als zweifelhaft in ihrem Erfolge erkannt worden. Eine so weitgehende Ausgabe, wie sie dem Staat in den Vorschlägen zugebilligt wird, erscheint unvereinbar mit einer richtigen Auffassung der Stellung des heutigen Staats im Erwerbe und Berufsleben. Der Staat kann nicht den Einkauf und Verkauf des Getreides mit der Verpflichtung, dabei den Bedürfnissen der Bevölkerung zu bemessen und jederzeit und überall höher zu stellen, übernehmen. Die Organe des Staates sind dazu nicht geeignet. Wenn damit noch der Auftrag verbunden ist, das wohlfeilste und allgemeinste Nahrungsmittel, namentlich der ärmeren Klassen, theurer zu verkaufen, als der Staat dasselbe in Händen hat, so muß hierin ein socialpolitisches sehr bedenkliches Vorhaben gefunden werden. Die staatliche Leitung des Getreideverkehrs würde Ursache der größten Unzufriedenheit, gehässiger Verhöhnungen und dadurch schwerer Schädigung des staatlichen Lebens sein.

Es kommt hinzu, daß die Monopolisirung des Handels mit auswendigen Getreide den Handel im Allgemeinen, insbesondere den Exporthandel, und dadurch auch die Industrie und ihre Arbeiter schädigen würde. Auch kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß andere Erwerbszweige den Anspruch auf Eingreifen des Staates zur Sicherstellung von Preisen, welche den Productionskosten entsprechen, beanspruchen könnten, wenngleich anzuerkennen ist, daß die Bedeutung der Landwirtschaft für das Gemeinwohl nicht anzuern von einem der anderen Erwerbszweige erreicht wird.

Endlich sind die sämtlichen bezeichneten Vorschläge nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit den bestehenden Verhältnissen und das, was dieselben die in letzteren gewährte Vertheilung ihrer Umlage nach mehr oder weniger direct vertheilt, wobei beschränkt würden. Eine Abänderung der Verträge würde ohne Gegenleistung nicht erreichbar, auch Angestrebtes der vorstehend entwickelten grundsätzlichen Bedenken nicht entgegenzusetzen sein.

Dieser Resolution ist ein zweiter Theil angefügt, der die Maßnahmen näher bezeichnet, durch deren Ergreifung, nach Ansicht des Staatsraths, der Landwirtschaft aufgeholfen werden kann. Daraus sind hervorzuhoben:

Die Beschränkung der gemäßigten Transitsläger nebst ihrem Rechts auf Lager, welche dem Kranstverthe dienen und nicht für den Inlandverkehr ausgedacht werden, die Reform der Bier-, Unterbringung der Genossenschaften, Errichtung von Kornspeichern, Herabsetzung der Zölle und Ausbeuteverhältnisse der Mühlen zur Vermehrung

Gegen die Biersteuer.

Nachdem die Aussichten auf Annahme der Tabakfabriksteuer bis auf den Punkt gelangt sind, erscheint das schon wiederholt aufgetauchte Project einer Biersteuer wieder auf der Wertschneide. Eine Biersteuer wird namentlich von jenen Kreisen befürwortet, die in der glücklichen Lage sind, Wein trinken zu können und in der Wahl ihrer Eltern so vortheilhaft gesehen sind, daß sie eine Erhöhung der Bierpreise nicht geniren würde. Obwohl das Project einer Biersteuer noch keine greifbare Gestalt angenommen, halten wir es doch heute schon für angebracht, gegen die drohende Gefahr energisch Front zu machen.

Die Gründe, die gegen eine Vertheuerung oder Verschlechterung des Bieres sprechen — denn darauf läuft doch eine höhere Vertheuerung schließlich hinaus — sind eben so zahlreich, wie durchschlagend. Das Bier ist heute, nicht nur in Baiern, sondern in ganz Deutschland, ein unentbehrliches Nahrungsmittel geworden und zugleich der einzige Genuss, den sich der Bürger und der Arbeiter täglich leisten kann. Eine Vertheuerung des Bieres würde also gerade die schwächeren Schichten ungebührlich belasten, eine Verschlechterung aber die Volksgesundheit aufs Empfindlichste schädigen. Ferner aber würde damit dem Fuzel wieder Thor und Thür geöffnet, dessen verheerende Folgen leider nur zu bekannt sind.

Aber nicht nur das große consumirende Publikum würde durch eine Erhöhung der Biersteuer materiell und sittlich geschädigt, sondern auch dem blühenden Brauereigewerbe und dem hunderttausende von Mitgliedern umfassenden Gastwirthschaftsstande würde ein Stoß versetzt werden, dessen Folgen noch ganz unübersehbar sind. Denn die Ausrede, daß die Preissteigerung des Bieres das Publikum tragen werde, ist nur zum Theil zutreffend. Auch die Gastwirthe werden, in Anbetracht der manachal mit nicht ganz lauterem Mitteln arbeitenden Concurrenz und des Winkstanzes gezwungen werden, einen Theil der Steuern aus ihrer Tasche zu bezahlen. Gerade aber der Gastwirthschaftsstand ist schon so mit Steuern und Abgaben aller Art überbürdet, daß er bei den

Angenommenen